

Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr
für die 6-gespalt. Garnon-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis die wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Abereinikunft.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegraphen-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 16.

Nr. 73.

Montabaur, Dienstag, den 12. Mai 1914.

47. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Berlin, den 13. April 1914.

In teilweiser Abänderung der Vorschriften des Kund-
lasses vom 27. November 1909 — II. f 1853 — unter
Ziffer 1 wird folgendes bestimmt:

An Stelle der bisher gebräuchlichen Interimslegiti-
mationsarten treten zwecks schärferer Hervorhebung des
interimistischen Charakters dieser Papiere vom 1. Juli d.
J. ab „Vorläufige Ausweise“.

Für den Ausweis ist an das Grenzamt die Grundge-
bühr von 2 Mark zu entrichten.
Die Erteilung der endgültigen Legitimationskarte er-
folgt nach Eingehung eines Arbeitsverhältnisses bei frist-
gerechter (innerhalb 10 Tagen) Vorlage des Ausweises bei
der Ortspolizeibehörde kostenfrei.

Wird die Frist versäumt, so erfolgt die Legitimierung
nach der für die Legitimierung an der Arbeitsstelle allge-
mein geltenden Vorschriften; doch wird die Gebühr für
den vorläufigen Ausweis auf die Gebühr für die Legiti-
mationskarte in Anrechnung gebracht.

Die Ortspolizeibehörden verfahren wie bisher nach
Weisung der Vorschriften in den Absätzen 3 und 4 unter
Ziffer 1 des angezogenen Kundlasses vom 27. Nov. 1909.

Für den Fall, daß der vorläufige Ausweis von dem
Inhaber aus irgendeinem Grunde zum Untausch in eine
Arbeiter-Legitimationskarte nicht benutzt wird, erfolgt die
Erstattung der dafür gezahlten Gebühr an den im Aus-
weis benannten Inhaber bei Vorlegung des Papiers in
einem der Grenzämter der deutschen Arbeiterzentrale:

1. sofern die Vorlage innerhalb der 10tägigen Frist er-
folgt und nicht etwa feststeht, daß der betreffende
Arbeiter in einer legitimationspflichtigen Beschäfti-
gung gestanden hat,

2. auch nach Ablauf der 10tägigen Frist, wenn der Vor-
zeiger des Ausweises nachweist, daß er sich während
seines Aufenthaltes im Inlande nicht in einem legiti-
mationspflichtigen Dienstverhältnis befunden hat.

Der Minister des Innern. J. A.: v. Jarocki.

An die Herren Bürgermeister.

Vorstehender Erlaß wird zur Beachtung mitgeteilt.
Der im ersten Absatz angezogene Erlaß vom 27. Novbr.
1909 ist im Kreisblatt Nr. 193 bzw. auf Seite 119/120
im Sonderabdruck des „Amtlichen Teiles des Kreisblattes
vom Jahre 1909“ bekanntgegeben worden.

Montabaur, den 8. Mai 1914.
Der Landrat: Frhr. v. Marschall.

Bekanntmachung,

betreffend Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichs-
heer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne.
Vom 26. März 1914.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. März
1914 die nachstehenden Bestimmungen über die Gewährung
von Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichs-
heer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte
Söhne beschlossen:

§ 1. Familien, von denen eheliche oder den ehelichen
gleichgestellte Söhne durch Ableistung ihrer gefe-
hlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer,
in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffiziere
oder Gemeine eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren
zurückgelegt haben, erhalten auf Verlangen Aufwands-
entschädigungen in Höhe von 240 Mark jährlich für jedes
weitere Dienstjahr eines jeden seiner gefe-
hlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes in denselben
Dienstgraden. Auf den Dienst in den Schutztruppen
sind diese Bestimmungen entsprechend Anwendung, falls
nicht ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in dem
Schutzgebiete haben.

Die Gesamtdienstzeit wird vom Tage der Einstellung
bis zum Tage der Entlassung gerechnet, jedoch mit fol-
genden Maßgaben:

a) Bei Berechnung der sechsjährigen Gesamtdienstzeit
bleibt die Zeit einer Beurlaubung zur Disposition außer
Betracht, soweit sie drei Monate überschritten hat.

b) Für Mannschaften, die in der Zeit vom 1. Oktober
bis 31. März eingestellt sind, gilt die gesetzliche Dienstzeit
oder dritten Dienstjahres als erfüllt. Für Mann-
schaften des Heeres, die in der Zeit vom 1. April bis
31. September eingestellt sind, ist die zwei- oder drei-
jährige Dienstzeit tageweise vom Einstellungstage ab zu
berechnen; für Marinemannschaften gilt die Dienstzeit in
jedem Falle bereits mit der Märzentlassung des dritten
Dienstjahres als erfüllt.

c) Für unsichere Dienstpflichtige, aufgegriffene oder brot-
lose Rekruten des Heeres rechnet die Dienstzeit erst von
dem auf die Einstellung folgenden Rekruteneinstellungs-
termin ab. Bei der Marine gilt für Mannschaften der
bezeichneten Art, wenn sie in der Zeit vom 1. Oktober
bis 31. März eingestellt sind, die Dienstzeit nach drei
Jahren vom 1. April ab gerechnet als zurückgelegt, wenn
sie in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingestellt
sind, nach drei Jahren vom 1. Oktober ab gerechnet als
zurückgelegt.

d) Bei Volksschullehrern und Kandidaten des Volks-
schulamts, welche ihre Befähigung für das Schulamt in
vorschriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben (Wehr-
ordnung § 9 Ziffer 1), wird die von ihnen abgeleistete
kürzere Dienstzeit mitgerechnet, sofern sie nicht als Ein-
jährig-Freiwillige gedient haben. Das gleiche gilt be-
züglich der Dienstzeit der Trainsoldaten (Heerordnung §
13 Ziffer 3).

§ 2. Auf die Aufwandsentschädigungen haben Anspruch:
a) die Eltern oder der überlebende Elternteil.
Die Eltern haben in der Regel den Anspruch gemein-
schaftlich geltend zu machen. Als empfangsberechtigt für
die Aufwandsentschädigung gilt im Zweifel der Vater.
Leben die Eltern getrennt, so kann der Anspruch von
jedem Elternteile geltend gemacht werden. In Fällen
dieser Art entscheidet die im § 6 bezeichnete Behörde nach
billigem Ermessen, welchem Elternteile die Aufwands-
entschädigung zukommt. Sie kann auch die Aufwands-
entschädigung unter die Eltern angemessen teilen;

b) wenn Eltern nicht mehr vorhanden sind: die Groß-
eltern oder der überlebende Großeltern-
teil.
Der Anspruch der Großeltern besteht nur dann, wenn
sie erwerbsfähig und bis zum Zeitpunkt der Einstellung
von dem Eingestellten dauernd unterstützt worden sind.
Wird der Anspruch von den Großeltern erhoben, so
zählen nur die Dienstzeiten von Söhnen desselben Ab-
kömmlings;

c) Stiefeltern; diese sind in gleicher Weise wie Eltern
berechtigt, den Anspruch geltend zu machen, wenn sie vom
Stiefsohn bis zu seiner Einstellung dauernd unterstützt
worden sind. Sie gehen den Großeltern vor.
Wird der Anspruch von Stiefeltern oder einem Stief-
eltern-
teil erhoben, so kommen die Dienstzeiten voll- und
halbbürtiger Brüder des Eingestellten in Anrechnung.

§ 3. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist
bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem der Berech-
tigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, anzumelden.
Gibt sich der Berechtigte im Ausland auf, so ist der
Anspruch bei der Gemeindebehörde des letzten inländischen
Aufenthaltsortes des Berechtigten, in Ermangelung eines
solchen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden,
in deren Bezirke der Sohn, dessen Dienst den Anspruch
auf Aufwandsentschädigung begründet, zur Einstellung
gelangt ist.

§ 4. Die Gemeindebehörde prüft den Anspruch und
füllt für jede einzelne Familie einen Vordruck nach dem
anliegenden Muster aus. Der Vordruck ist mit der Be-
scheinigung über die Anmeldung des Anspruchs unverzüg-
lich an die untere Verwaltungsbehörde weiterzugeben.

Wird der Anspruch in den Fällen des § 3 Abs. 2 un-
mittelbar bei der unteren Verwaltungsbehörde erhoben, so
liegt dieser die Prüfung des Anspruchs und die Ausfüllung
des Musters ob.

§ 5. Die bei der Gemeindebehörde erhobenen An-
sprüche werden von der unteren Verwaltungsbehörde nach-
geprüft. Zu diesem Zwecke ersucht sie die Truppen-
(Stammarine-) Teile, bei denen die Söhne gedient haben
oder noch dienen, die Richtigkeit der Angaben über die
Dienstzeit und den Eintritt in Heer, Marine oder Schutz-
truppe zu bescheinigen.

Die untere Verwaltungsbehörde hat die von ihr mit
Prüfungsbefcheinigung versehenen Anmeldungen der nach
§ 6 zur Entscheidung zuständigen Behörde unverzüglich
einzureichen.

§ 6. Die Entscheidung über den Anspruch trifft die
Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde,
welche auch die Anweisung zur Zahlung erläßt. Die
Auszahlung erfolgt durch die von der Landeszentralbe-
hörde bezeichnete Klasse nach den für die Leistung anderer
Reichsausgaben geltenden Vorschriften.

§ 7. Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung
wird ein Monatsbetrag von 20 M. zugrunde gelegt.
Die Zahlungen erfolgen halbjährlich nachträglich am
1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Beim Beginn oder Wegfall des Anspruchs im Laufe
eines Monats ist der volle Monatsbetrag zahlbar.

§ 8. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung soll
von dem Berechtigten innerhalb vier Wochen nach Eintritt
des Sohnes, dessen Dienst in Heer, Marine oder Schutz-
truppe den Entschädigungsanspruch begründet, ange-
meldet werden.

§ 9. Der Anspruch erlischt mit der Entlassung oder
mit dem Tode des Sohnes, dessen Dienst den Entschädigungs-
anspruch begründet.

§ 10. Die Geltendmachung des Anspruchs ist nach
Ablauf von sechs Monaten nach der Entlassung oder dem
Tode des betreffenden Sohnes ausgeschlossen.

§ 11. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung wird
eingestellt

a) wenn und solange der dienende Sohn vor Ablauf
seiner gesetzlichen aktiven Dienstzeit zur Disposition
seiner Truppen- (Stammarine-) Teile beurlaubt ist,

b) wenn er sich dem Dienste länger als vier Wochen
entzieht,

c) wenn er eine Freiheitsstrafe von mehr als sechs-
wöchiger Dauer verbüßt.

Stellt sich im Falle zu b) nachträglich heraus, daß ein
Verschulden nicht vorliegt, so wird die Aufwandsent-
schädigung nachgezahlt.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung unterbleibt
in den Fällen zu b) und c) für diejenigen Monate, in
denen der dienende Sohn länger als 10 Tage dem Dienste
entzogen war, wobei § 7 Abs. 3 keine Anwendung findet.

§ 12. Die im § 6 bezeichneten Behörden haben den
Truppen- (Stammarine-) Teilen diejenigen Mannschaften
zu bezeichnen, deren Familien Entschädigung gewährt
wird. Die Truppen- (Stammarine-) Teile haben diese
Behörden von der Entlassung oder dem Tode solcher
Mannschaften unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Das
gleiche gilt in den Fällen des § 11.

§ 13. Die Landeszentralbehörden haben dem Reichs-
kanzler (Reichsamt des Innern) bis zum 15. Mai jeden
Jahres eine Nachweisung der im Laufe des verfloffenen
Rechnungsjahres gezahlten Aufwandsentschädigungen ein-
zureichen.

§ 14. Die Frist für die Geltendmachung des Anspruchs
(§ 10) wird hinsichtlich solcher Mannschaften, deren Dienst-
zeit vor dem 1. April 1914 abläuft, bis zum 30. No-
vember 1914 verlängert.

§ 15. Diese Bestimmungen haben so lange Geltung,
als der Reichshaushaltsetat Mittel für ihre Durchführung
zur Verfügung stellt.

Berlin, den 26. März 1914.
Der Reichskanzler. J. B.: Delbrück.

Muster.

Anmeldung
eines Anspruchs auf Aufwandsentschädigung.

Untere Verwaltungsbehörde.
Die Richtigkeit wird bescheinigt.
..... den

Staat: Untere Verwaltungsbehörde:

Gemeinde:

Name und Vorname des Antragstellers (Vater*), Mutter*) Groß-
vater*), Großmutter*), Stiefvater*), Stiefmutter*):

Bezeichnung des verwandtschaftlichen Verhältnisses zu dem Eingetretenen:

Laufende Nr.	Namentliches Verzeichnis der ehelichen Söhne (Stieföhne, Enkel), die ihrer gesetzlichen Dienstzeit im Reichsheer, in der Marine oder der Schutztruppe als Unteroffizier oder Gemeine genügen oder genügt haben						Name der leiblichen Eltern
	a. Name	b. Vorname	c. Geburtsort	d. Geburts- tag	e. Militärdienstzeit eingetret. am als*)	f. entlassen am als (me- gen*)	
1.							a) Vater b) Mutter

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist im Hinblick darauf,
daß der unter laufende Nummer ... ausgeführte Sohn (Stiefsohn,
Enkel) am eingetret. ist, angemeldet
Der Gemeindevorstand. N. N.

*) Bei Ansprüchen von Großeltern ist die Erwerbsunfähigkeit und
die Tatsache der dauernden Unterstützung durch den Eingestellten, bei
Ansprüchen von Stiefeltern nur die Tatsache der dauernden Unter-
stützung zu bescheinigen.

Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

1) J. B. als Ersatz, Freiwilliger, unsicherer Dienstpflichtiger, später
aufgegriffener Rekrut, brotloser Rekrut, außerterminlich Gemusterter.

2) J. B. wegen Ablaufs der gesetzlichen Dienstzeit, wegen Dienst-
unbrauchbarkeit, wegen Reklamation, als Dispositionsurlaub.

Hierzu hat der Herr Minister des Innern und der
Herr Finanzminister folgendes bemerkt:

Gemäß § 1 dieser Bestimmungen sollen unter den
dort näher bezeichneten Voraussetzungen die Familien, deren
Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt
haben, eine Aufwandsentschädigung von 240 M. jährlich
für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen
zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes
erhalten. Zur Erläuterung dieser Vorschrift mögen nach-
stehende Beispiele dienen:

- a) Drei Söhne treten zu dem gleichen Termine zur Erfüllung ihrer gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Die Aufwandsentschädigung ist zu gewähren vom Beginn des dritten Dienstjahres ab, und zwar in Höhe von je 240 Mark für jeden Sohn.
- b) Der Sohn A hat bereits drei Jahre gedient. Die Söhne B und C treten später gleichzeitig zur Erfüllung ihrer gesetzlichen zweijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Nach Ablauf von 1 1/2 Jahren ihrer Dienstpflicht haben die drei Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt. Mit diesem Zeitpunkt ist demnach der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, deren Auszahlung gemäß § 7 Abs. 2 der Bestimmungen nachträglich mit je 120 M. für die Söhne B und C zu erfolgen hat.
- c) Der Sohn A hat zwei Jahre, der Sohn B als Traineesoldat ein Jahr, der Sohn C zwei Jahre gedient. Der Sohn D hat eine dreijährige Dienstpflicht zu erfüllen. Nach Ablauf eines Jahres seiner Dienstzeit ist der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet.
- d) Der Sohn A hat drei Jahre gedient; der Sohn B ist nach einer aktiven Dienstzeit von einem halben Jahre als dienstunbrauchbar entlassen worden; der Sohn C hat zwei Jahre gedient. Nach Ablauf einer Dienstzeit von einem halben Jahre durch den vierten Sohn D ist der Anspruch begründet.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie werden auf § 4 Abs. 1 der vorstehenden Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers zur genauen Beachtung besonders hingewiesen. Die erforderlichen Formulare, „Anmeldung eines Anspruchs auf Aufwandsentschädigungen“ können von hier bezogen werden und ist der Bedarf bei mir anzumelden. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß die Entschädigung vom 1. Oktober 1913 ab gewährt wird und bei Erfüllung der geforderten Bedingungen von diesem Zeitpunkt ab zur Auszahlung gelangt. Es sind daher nur Anträge von solchen Empfangsberechtigten zur Vorlage zu bringen, von denen Söhne nach dem 1. Oktober 1913 ihrer aktiven Dienstpflicht genügt oder genügen.

Montabaur, den 6. Mai 1914.

Der Königl. Landrat: Frhr. v. Marschall.

Montabaur, den 5. Mai 1914.

Die Herren Bürgermeister bzw.

die Herren Agenten der Kreishagelversicherung

wollen wiederum die Landwirte auf den Vertrag aufmerksam machen, welcher seitens des Kreises im Anschluß an den Hagelversicherungsverein „Mittelrhein“ mit der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft abgeschlossen worden ist und welcher den Versicherten folgende Vergünstigungen gewährt:

1. Aufnahme des Versicherungsantrages auf dem Bürgermeisteramte.
2. Wegfall sämtlicher Nebenkosten, Schreibgebühren, Policenkosten pp.
3. Eine niedrigere Prämienzahlung.
4. Schnelleres Inkrafttreten der Entschädigungspflicht der Gesellschaft.
5. Die Abschätzung der Hagelschäden wird zur Zeit durch Vertrauensmänner vorgenommen, welche der Kreis-Ausschuß aus den Landwirten des Kreises erwählt.
6. Teilnahme an allen Vorteilen, welche dem Verband „Mittelrhein“ gewährt werden.

Die für den hiesigen Kreis günstige Einteilung der Gefahrenklassen sowie die Versicherungsbedingungen gestatten jedem Landwirt die Versicherung seiner Feldfrüchte gegen Hagelschlag.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Einrichtungen der Kreishagelversicherung in den Gemeinden ortsrätlich bekanntmachen zu lassen, sowie bei jeder Gelegenheit den Gegenstand beherrschend zu erörtern und zur zahlreichsten Teilnahme an dieser guten Sache aufzufordern.

Die erforderlichen Formulare für die Agenturen sowie die Deklarationsformulare für die bisherigen Mitglieder der Kreishagelversicherung werden Ihnen in nächster Zeit zugehen. Weiterer Bedarf an Formularen ist besonders zu bestellen, um unnötigen Material-Ansammlungen vorzubeugen.

Ferner mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Versicherer bis zum 20. Mai ihre zu versichernden Fruchtarten deklariert haben müssen. Besonders können den bisherigen Mitgliedern durch verspätetes Deklarieren dadurch Unkosten erwachsen, daß bei nicht rechtzeitigem Eingang der Police die Generalagentur in Frankfurt die vorjährige Sätze annimmt, welche eventuell höher sind. Es ist daher erwünscht, daß die Deklaration möglichst zeitig hier eingehen, damit die Generalagentur die Policen pünktlich ausfertigen kann und ihr ferner das Ausschreiben der Prämiennoten erspart bleibt. Die Herren Bürgermeister ersuche ich daher, dafür zu sorgen, daß die Deklarationen bis zum 15. Mai d. J. hier eingehen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Frhr. v. Marschall.

Nichtamtlicher Teil.

Politisches.

Die Tauffeierlichkeiten in Braunschweig.

* Der Kaiser und die Kaiserin sind Freitagabend 10,45 Uhr von Karlsruhe nach Braunschweig zur Teilnahme an den Tauffeierlichkeiten abgereist. Als letzte Gäste des gestrigen Tages trafen das Kronprinzenpaar, das Prinzenpaar August Wilhelm, Prinz Citel Friedrich und Prinz Oskar in Braunschweig ein. Das Herzogs-paar nebst Gefolge empfing die Gäste persönlich am Bahnhof in Braunschweig.

* Braunschweig, 9. Mai. Das Kaiserpaar ist heute vormittag zu den Tauffeierlichkeiten hier eingetroffen.

Schon von den frühen Morgenstunden an waren die Straßen mit Tausenden von Menschen besetzt. Ueberall herrschte gehobene Stimmung. Lange vor Ankunft des Hofzuges waren Vereine und Schulen zur Spalierbildung aufmarschiert. Kurz vor 10 Uhr lief der Sonderzug in den Hauptbahnhof ein. Zum Empfange hatten sich auf dem Bahnhof eingefunden: das Herzogs-paar, die Herzogin von Cumberland und Prinzessin Olga. Die Begrüßung war sehr herzlich. Nach Vorstellung des Gefolges und Vorbeimarsch der Ehrenkompagnie erfolgte die Abfahrt zum Schloß. Die Menge brachte dem Herrscherpaar lebhafteste Ovationen dar. Um 1 Uhr fand Familientafel im Schloße statt.

* Braunschweig, 9. Mai. Der Kaiser empfing bald nach seiner Ankunft im Residenzschloße den neuernannten braunschweigischen Gesandten am preussischen Hofe, den Wirkl. Geh. Legationsrat Boden zur Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens. Um 1 Uhr war im Residenzschloße Familienfrühstückstafel, für das Gefolge Marschall-tafel. Der Kaiser hat eine Reihe von Auszeichnungen an Minister, Hofbeamte ufm. verliehen.

* Braunschweig, 9. Mai. Die Fahrt der Fürstlichkeiten vom Schloß zur Burg Dankwarderode bot ein prächtiges Schauspiel. Vorauf fuhren die Hofstaaten. In zahlreichen zweispännigen Brunkenwagen folgten die allerhöchsten und höchsten Herrschaften, von der Menge freudig begrüßt. Der Erbprinz wurde in einer Brunkenkarosse, gezogen von einem Sechsgespänn, zur Taufe gefahren. Gegen 6 Uhr begaben sich die Fürstlichkeiten unter großem Vortritt durch den Verbindungsgang von der Burg in den Dom am Grabmal Heinrichs des Löwen vorüber auf das hohe Chör. Bereits von 5 Uhr an hatten sich im Dome die geladenen Herrschaften eingefunden. Unter großem Vortritt hatte der feierliche Zug der Fürstlichkeiten den Dom durchschritten. Der Kaiser hatte die Uniform seines Leibhusarenregiments angelegt, der Herzog die der Braunschweiger Husaren. Der Zug schritt die Stufen des Chores hinan. Vor dem Altar nahmen Platz der Kaiser und die Kaiserin, der Herzog und die Herzogin, und die Herzoginmutter. Die weiteren Fürstlichkeiten sowie die Vertreter der abwesenden Taufpaten nahmen auf der Estrade Platz. Am Altar stand die Geistlichkeit der Stadt Braunschweig. Nachdem alles Platz genommen hatte, wurde der Täufling durch die Oberhofmeisterin Freifrau von dem Busche-Streithorst in Begleitung zweier Hofdamen in den Dom getragen und am Ende des Hauptschiffes von der Prinzessin Olga übernommen, die den Täufling wiederum der Kaiserin übergab. Nach dem Gemeindegesang hielt Hof- und Domprediger Dr. von Schwarz die Taufrede über die Worte aus dem ersten Buche Moses: Ich will Dich segnen und Du sollst mein Segen sein. Nach einem Chorgesang folgte der Taufakt, währenddessen die Herzoginmutter den Täufling hielt. Der Geistliche segnete Täufling und Mutter ein. Unter Orgelklang wurde sodann der Täufling von der Oberhofmeisterin aus dem Dome nach der Burg getragen, wofolbst der Herzog und die Herzogin die Glückwünsche der Fürstlichkeiten entgegen-nahmen. Hierauf schloß sich eine Defiliercour. Um 8 Uhr war Galatafel für die Fürstlichkeiten im großen Saale, für die anderen Gäste in der Halle des Residenzschlosses.

* Braunschweig, 9. Mai. Der Erbprinz erhielt die Namen Ernst August Georg Wilhelm Christian Ludwig Franz Joseph Nikolaus.

* Braunschweig, 9. Mai. Die Tafel im großen Saale war ganz mit rosa Nelken geschmückt. Die Kapelle des 92. Infanterie-Regiments konzertierte. Der Herzog brachte folgenden Trinkspruch aus:

Euere Majestäten, erlauchte und geehrte Gäste! In dem heutigen Tage, der für mein Haus und das Braunschweiger Land so bedeutungsvoll ist, sind die Herzogin und ich von Dank gegen Gottes Güte und von inniger Freude über das uns beschiedene große Glück durchdrungen. Die Feier der Taufe unseres Erstgeborenen erhält ihre besondere Weihe durch die Teilnahme der Gevattern des Erbprinzen, die persönlich oder in Vertretung hier zu begrüßen uns zur hohen Freude gereicht. Wir danken von Herzen euere Majestäten für die Uebernahme der Patenschaft und für die uns hochbeglückende persönliche Teilnahme an diesem Freudentage, die zugleich den so sehr herbeigewünschten erstmaligen gnädigen Besuch euere Majestät an meinem Hofe in sich schließt. Diesem Danke schließen wir den gleich herzlichen Dank an ihre königlichen Hoheiten, meine erlauchten Eltern, an Liebe und Fürsorge ist seitens der erlauchten Großeltern unserem Kinde vom ersten Tage seines Daseins an in herzerquickender Weise zuteil geworden. Mögen dem Erbprinzen diese Liebe und Fürsorge, verstärkt durch die nahen Beziehungen an der Patenschaft allezeit erhalten bleiben! Wir danken sodann von Herzen den erhabenen Monarchen, die unter gnädiger Uebernahme der Patenschaft ihre Teilnahme an der freudigen Feier durch Entsendung besonderer Vertreter bekundet haben. Wir danken allen sonstigen erlauchten und geehrten Gevattern und bitten alle diese Herren Gevatter, auch ihrerseits über unseren Sohn eine gütige und behütende Hand zu halten.

Möge es uns gelingen, mit Gottes Hilfe und unter dem Beistand der Gevattern unseren Sohn auf christlicher Grundlage zu einem guten und tüchtigen Menschen zu erziehen, auf daß er demal ein unter den Gliedern des Reiches sich als ein echter deutscher Fürst bewähre. Möge andererseits durch Gottes Gnade den Gevattern selbst eine gesegnete Zukunft beschieden sein. In diesem Sinne ersuche ich die festliche Tafelrunde, mit mir in den Ruf einzustimmen: Die erlauchten und geehrten Gevattern des Erbprinzen, insonderheit ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin hurra, hurra, hurra!

Der Trinkspruch des Kaisers hatte folgenden Wortlaut: Durchlauchtigster Herzog! Vielgeliebter Schwiegersohn! Mit inniger Herzensfreude bin ich mit Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin der freundlichen Einladung Euere königlichen Hoheit zur heutigen bedeutungsvollen Feier dieses herzoglichen Hauses gefolgt. Nicht nur, um Zeuge des jungen ehelichen Glückes unserer geliebten Tochter zu sein, sondern zugleich um an geweihter Stätte die ernst-

Pflichten eines Taufpaten des neugeborenen Kindes zu übernehmen. Ich darf wohl im Namen der sämtlichen durchlauchtigsten Taufpaten des Täuflings Euere königlichen Hoheit unseren tiefstgefühlten Dank aussprechen. Gott der Herr hat Euere königliche Hoheit reich gesegnet, indem er dem Hause Braunschweig-Lüneburg und dem schönen braunschweigischen Lande einen Thronerben schenkte. Die treuen Wünsche und Gebete der Eltern und Großeltern, wie des braunschweigischen Volkes sind glücklich in Erfüllung gegangen. Gottes Güte wird in treuer Elternliebe und Fürsorge der Erziehung des erstgeborenen Sohnes seinen Beistand leihen und ihn heranwachsen lassen zu einem tüchtigen charaktervollen Mann, zur Freude seiner Eltern und Großeltern und des ganzen Landes.

Möge der junge Erbprinz, wenn ihm dereinst die Krone der herzoglichen Krone auferlegt wird, sein größtes Glück und seine höchste Befriedigung darin finden, für das Land seines angestammten braunschweigischen Landes alle Kräfte einzusetzen, im Rate der deutschen Fürsten zu wirken für die Größe und Macht des deutschen Vaterlandes, als die feste Stütze unseres protestantischen Glaubens! Ich fordere Sie auf, mit mir die Gläser zu erheben und auf das Wohl des jungen Erbprinzen von Braunschweig, Ernst August und seiner erlauchten Eltern zu trinken. Hurra, hurra, hurra!

Den Schluß des heutigen Festtages bildete ein Festzug mit Serenade. Etwa 2000 Sänger und 4000 Fackelträger bewegten sich in langem Zuge nach dem Schloßplatz, wo sie Aufstellung nahmen. Nachdem das Lied verklungen, erschienen die Fürstlichkeiten auf dem Balkon des Schlosses und hörten den Vortrag des nördlich-ländischen Dankgebetes. Hierauf hielt Stadtrat von Franzenberg eine Ansprache. Nach einem weiteren Liede wurde der Dirigent, Hof- und Domkantor Wilms, sowie die Mitglieder der Vereine in das Schloß befohlen. Eine gewaltige Menschenmenge wohnte der Veranstaltung bei und brachte den allerhöchsten und höchsten Herrschaften lebhafteste Begrüßungen dar.

* Braunschweig, 10. Mai. Das Kaiserpaar, das Herzogs-paar und die anderen anwesenden Fürstlichkeiten nahmen heute vormittag am Gottesdienste im Dome teil. Darauf hörten die Fürstlichkeiten in der Burg Dankwarderode Gefangensvorträge von Schulkindern. Heute mittag und heute abend findet Familientafel im Residenzschloße statt. Das Kronprinzenpaar und das Prinzenpaar Citel Friedrich haben Braunschweig heute morgen verlassen.

* Der Reichstag beriet am Donnerstag die Bildungsnovelle, zu der der Staatssekretär des Reichsausschusses am 8. Mai erklärte, daß die Regierung dem Entwurf ihre Genehmigung versagen müsse, da sie trotz lebhafter Fürsorge für ihre Beamten die Aufbesserungen doch nicht über ein gewisses Maß ausdehnen könne. Trotzdem wurde aber die Vorlage nach kurzer Debatte angenommen. Der Militäretat äußerte sich mehrfach der Kriegsminister v. Falkenhayn, namentlich um sozialdemokratische Vorstellungen und falsche Auffassungen zu berichtigen. Am Freitag verbreitete sich der Kriegsminister in längerer Rede wieder über verschiedene grundlegende Fragen des Militärwesens, die er mit viel Geschick unter starkem Beifall der Hausbesitzer behandelte.

* Das preussische Abgeordnetenhaus setzte am Donnerstag die Beratung des Kultusetats beim Kultusminister „Elementarunterricht“ fort. In der Frage der akademischen Ausbildung der Volksschullehrer lagen mehrere Anträge vor, zu denen der Kultusminister von Trott zu Solz grundsätzlich erklärte, daß der Lehrerschaft die Möglichkeit zu weiterer Fortbildung in die Hand zu geben sei. Am Freitag folgte eine allgemeine Besprechung des Kultusministeriums, bei der vor allem Rücksicht auf das praktische Leben und eine religiöse Grundlage für den Unterricht gefordert wurde. Der Kultusminister ergriff das Wort, um namentlich unbegründete Beschwerden der Polen zurückzuweisen.

lokales und Provinzielles.

* Montabaur, 11. Mai. (Viederabend) Männerquartett „Frohinn“ von Freunden. Wenn Herr Leo vom Ende uns zeitweise einen musikalischen Genuß verschafft, so können wir ihm dafür nur dankbar sein. Durch seine Vermittlung veranstaltete gestern abend in seinem Konzertsaale das Männerquartett „Frohinn“ aus Friedberg einen Wiederabend, womit sich dasselbe in dieser Weise gut eingeführt hat. Der Gesamteindruck des Wiederabendes war jedenfalls ein guter und kann das Quartett versichert sein, daß es sich durch die bewiesene langjährige freudige Begeisterung hier manche Freunde erworben hat. Es soll nicht Aufgabe sein, eine vollständige Kritik zu schreiben, wir möchten nur feststellen, daß das Quartett ein gutes Maß von Selbstständigkeit besitzt, insbesondere haben wir diese Wahrnehmung bei dem ersten Programm gemacht, bei dem das Notenblatt fast überflüssig ist und der als Führer des Quartetts seine Empfindungen in die 3 übrigen Stimmen gewissermaßen überträgt, wodurch der Wiederabend sich zu einem abgerundeten, harmonischen Ganzen gestaltete. Als alte Bekannte konnten wir in dem Programm begrüßen die beiden von dem hiesigen Männergesangsverein „Mendelssohn-Bartholdy“ bereits früher in der Behör gegebenen Chöre „Waldbendenschein“ von Schmidt und „Wie ich so lieb dich hab“ von Weis, die mit gutem Verständnis, rhythmischer Sicherheit und lobenswerter Beobachtung der dynamischen Zeichen auch hier einen Vortrag gelangten. Auch eine recht gute Leistung war dieser Beziehung das sehr warm empfundene Lied „Mein Mütterl, das war gut“ von Kahl; wir erinnern uns gerne der sehr guten Auffassung der 3. Strophen, die sich namentlich an der Stelle: „Was nützt mir nun die Wiederkehr — mein Mütterl, das war tot“ zu einem lobenswerten gestaltete. Auch die Soli des Tenors Herrn Heinrich Heidersdorf, verdienen lobende Erwähnung, namentlich derjenigen im ersten Teil des Programms. Mit den humoristischen Chören erzielte das Quartett ebenfalls guten Erfolg. Wenn bei

des Programms zu Anfang sich die Meinung gebildet hatte, daß das Quartett sich mit dem Vortrag von fast ausschließlich nur Chören befassen werde und daß die Befürchtung entstand, das Programm entbehre der Abwechslung, so konnte man am Schlusse doch feststellen, daß man mit den Darbietungen wohl zufrieden sein konnte, was übrigens auch an den steten Beifallsbezeugungen zu erkennen war. Dem Männerquartett „Frohinn“ zu Ehren rufen wir zu: „Auf baldiges Wiedersehen!“

Montabaur, 11. Mai. Gestern fand in Weiburg a. d. L. der Bezirkstag des Unterlahnbezirks mit Westerwald der Stenographieschule Stolze-Schrey statt, wozu sich zahlreiche Vertreter der dem Bezirk angeschlossenen Vereine eingefunden hatten. Im Vordergrund der Tagung stand das übliche Schreiben, bei dem sich etwa 120 Teilnehmer im Wettbewerb gegenüberstanden. Auch diesmal wieder konnte eine Anzahl Mitglieder des hiesigen Stenographenvereins „Stolze-Schrey“ preisgekrönt den Wettbewerger antreten. Gegen 11 Uhr begann die Bezirksvertreterversammlung, die viel Interessantes bot. Zum Ort der nächstjährigen Tagung wurde Erbach (Westerwald) bestimmt.

Raupenplage. Zurzeit kann man in den Wäldern an den Stachelbeersträuchern eine große Menge von Raupen wahrnehmen, welche die Sträucher fast vollständig ihrer Blätter berauben. Öffentlich wird die gegenwärtige nächtliche Witterung den Schädlingen den Garaus machen.

Dernbach, 8. Mai. Der Gesangsverein „Männerchor“ feiert am Sonntag, den 17. Mai d. J., sein 20-jähriges Bestehen. Zu diesem Zwecke ist eine Feier vorgesehen, welche im Walde stattfinden soll.

Der Lehrer Herr Wilhelm Helten aus Frankfurt a. M., Leutnant d. R. im R. V. 15. Inf.-Regt., hat in der Zeit vom 1. bis 7. Mai beim Kgl. Provinzial-Schulkollegium in Cassel das Mittelschullehrer-Examen bestanden.

Haiger, 8. Mai. Auf dem Speicher des Rathauses hat man eine Anzahl alte Gemälde entdeckt, welche der von der Stadt zu ihrem 1000-jährigen Bestehen in diesem Jahre zu veranstaltenden Ausstellung noch zugute kommen werden. Die Bildnisse stellen den Fürsten Christian von Nassau-Dillenburg, Prinz von Oranien, der von 1724 bis 1739 über Haiger regierte. Zwei weitere Bildnisse zeigen den ersten Fürsten von Nassau-Dillenburg, Ludwig Heinrich, nebst Gemahlin und stammen aus den Jahren 1658 und 1664.

Wiesbaden, 11. Mai. Während seiner Anwesenheit in Wiesbaden wird der Kaiser vor dem Kurhause an einem noch nicht bestimmten Tage eine Parade abhalten. Folgende Truppen werden an ihr beteiligt sein: Füsilierregiment von Gersdorff (Ruhessisches) Nr. 80 einschließlich des in Gomburg stehenden dritten Bataillons, 2. Nassauisches Infanterieregiment Nr. 88 ohne zweites Bataillon, 1. Nassauisches Pionierbataillon Nr. 25, Zweite Abteilung 1. Nassauischen Feldartillerieregiments Nr. 27. (Oranien). Abordnungen von Kriegervereinen nebst Fahnen nehmen an der Parade teil, beteiligen sich aber nicht an dem Vorbeimarsch. Spalier bilden die Kriegervereine, freiwilligen Sanitätskolonnen und der Jung-Deutschlandbund von Wiesbaden-Stadt und -Land.

Der Wehrbeitrag in Wiesbaden. Am Freitagabend wurde das Ergebnis des Wehrbeitrags im Gebiet der Stadt Wiesbaden bekannt. Das Ergebnis ist rund 11 000 000 M. Auch das neue Einkommensteuerjoll von 6 647 000 M. wurde bekanntgegeben. Das sind 271 000 M. mehr als im Vorjahr. Man sieht hieran, daß der Generalpardon auch in Wiesbaden eine überraschende Wirkung hatte. Noch vor kurzem wurde behauptet, daß es in Wiesbaden ein Einkommensteuermehr nicht geben werde.

Die Taunushöhnenfahrt des Wiesbadener Automobilklubs nahm gestern in allen ihren Teilen einen durchaus ungehörten und befriedigenden Verlauf. Außer dem Pressewagen, über dessen bedauernden Unfall wir berichtet haben, wurde die Strecke von sämtlichen Teilnehmern ohne Zwischenfall durchfahren. Die Bevölkerung in den einzelnen Ortschaften zeigte sich den Autoführern gegenüber außerordentlich zuvorkommend und beobachtete die Durchfahrt mit großem Interesse. Die fremden Fahrer, die an der Fahrt teilnahmen, waren über die Organisation der einzelnen Ortschaften und die Orientierungseinrichtungen außerordentlich entzückt und sprachen sich sehr anerkennend über das Arrangement der Zuverlässigkeit der ersten Wagen durch den „Wiesbadener Automobilklub“ aus. Der erste Wagen traf am Ziel auf der Platte um 3 Uhr 12 Min. ein. Der Führer des Wagens war Herr Karl Henkel (Wiesbaden). Als zweiter traf um 3 Uhr 14 Min. Herr Heinrich Opel (Rüsselsheim) ein. Der letzte Wagen passierte um 7 Uhr 36 Min. die Ziellinie. Alle teilnehmenden Wagen kamen wohlbehalten durchs Ziel, wo ein zahlreiches Publikum die Fahrer begrüßte und eine Militärkavalle den Nachmittag über konzertierte.

Vermischte Nachrichten.

Die deutschen Kaisermandöver 1914. Am Kaisermandöver dieses Jahres nehmen, wie bereits bekannt, das bayerische 7., 8., 11. und 18., das bayerische 2. und 3. Armeekorps teil. Auch werden noch Truppen anderer Armeekorps herangezogen werden. Damit wird dieses Kaisermandöver das größte und umfangreichste Mandöver,

das bisher bei der preussischen und deutschen Armee stattgefunden hat. Bekannt und grundlegend waren die Mandöver unter Friedrich dem Großen. Nach den Befreiungskriegen begannen sie zuerst wieder im Jahre 1823. Bis zum Jahre 1847 hielten dann alljährlich ein oder mehrere Armeekorps Königsmandöver ab. Nach vierjähriger Pause mandörierten von 1852 bis zu den großen Kriegen unregelmäßig einzelne Armeekorps vor ihrem Allerhöchsten Kriegsherrn, die nach 1866 aufgestellten Armeekorps 9., 10. und 11. zum ersten Male, nachdem sie im Kriege gegen Frankreich bereits die Feuertaufer erhalten hatten. Ebenso übten noch vor Kaiser Wilhelm I. das Sächsische und das Württembergische Armeekorps, während die Bayerischen Armeekorps zum ersten Male vor Kaiser Wilhelm II. im Jahre 1891 an den Kaisermandövern teilnahmen. Erst im Jahre 1888 wurde damit begonnen, jährlich mindestens zwei Armeekorps gegeneinander kämpfen zu lassen. Etwa vom gleichen Zeitpunkt ab begannen auch in Frankreich regelmäßige große Mandöver. Sie unterbleiben dort in diesem Jahre und werden durch ein großes Festungsmandöver bei Epinal ersetzt. Zwar finden im Norden zwischen dem 1. und 2., im Süden zwischen dem 14. und 15. Armeekorps Mandöver statt, sie werden aber voraussichtlich nicht vom Chef des Generalstabes geleitet. Ueber den Umfang der diesjährigen Mandöver in Russland ist nichts bekannt. Die deutschen Kaisermandöver des vorigen Jahres sollten vor allem Lehren für die taktische Verwendung großer Truppenmassen geben, das diesjährige ist in erster Linie strategischer Natur. Während im Vorjahre die Mandöverleitung in der Rolle der Armeekorps-Oberkommandos den kommandierenden Generalen bestimmte Aufgaben zur Führung der Truppen in der Schlacht stellte, erscheinen diesmal im Mandöverfeld die beiderseitigen Armeekorps-Oberkommandos selbst, um nach der ihnen von der Mandöverleitung gegebenen allgemeinen Lage die aus mehreren Armeekorps und Heereskavallerie bestehenden Armeen zur Schlacht zu führen. Beide Armeen werden durch die Ausgangslage weit auseinander gehalten werden. Ihre Führer haben volle Entschlußfreiheit. Das Mandöver wird mit einer Aufklärungsübung und kriegsmäßigen Anmärschen beginnen. Nichts anderes als die Ergebnisse der Aufklärung und der eigene Wille soll die Entschlüsse der Führer bestimmen. Deshalb müssen auch in diesem Jahre besonders die anfängliche Vereinstellung der Parteien, ihre Unterbringung und Zusammenziehung streng geheimgehalten werden. Das Quartier des Kaisers ist bisher noch nicht bestimmt. Auch ist noch nicht zu übersehen, wo die Mandöverleitung Unterkunft nehmen wird. Die betreffenden Orte können also erst später bekanntgegeben werden. Der Beginn des Mandövers ist auf den 14. September festgesetzt. Vorläufig ist als letzter Mandövertag der 18. September vorgesehen.

Das Fuß-Artillerie-Regiment Generalfeldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3, das älteste in Mainz in Garnison stehende Regiment, feiert in den Tagen vom 14. bis 16. Juni das Fest seines 50-jährigen Bestehens in Mainz. Die Bekanntgabe hiervon, die vor einiger Zeit in einer Reihe von hiesigen und auswärtigen Plättern erfolgte, erweckte allerorts freudigste Zustimmung. In fast allen Gauen Deutschlands haben sich ehemalige „Dritter“ zur gemeinsamen Reise zusammengeschlossen und die bereits über Erwarten zahlreiche erfolgten Anmeldungen lassen erkennen, daß tausende Kameraden nach jahres- und jahrzehntelanger Trennung im kommenden Juni sich in der alten Garnison zusammenfinden werden. Umfassende Vorbereitungen haben zur Ausarbeitung und Aufstellung eines Festprogramms geführt, das allen ehemaligen Regimentenangehörigen in diesen Tagen zugestellt wird. Zur Begrüßung der Kameraden wird der Verein ehemaliger Fußartilleristen von Mainz am Vorabend, Samstag, den 13. Juni, im „Radkeller“ ein großes Gartenfest mit Konzert, Feuerwerk, turnerischen Aufführungen, Gesangsvorträgen usw. veranstalten. Das eigentliche Programm sieht vor: Sonntag, 14. Juni, vormittags: Gottesdienst, Regimentsappell und Parade; nachmittags: Festessen in verschiedenen Lokalen; abends: Feier in der Stadthalle. Montag, 15. Juni, vormittags auf dem Exerzierplatz (Esplanade) artilleristische, reitliche und sportliche Vorführungen; nachmittags: Gemeinsames Mittagessen innerhalb der Batterien. Dienstag, 16. Juni: Dampferfahrt nach St. Goar und zurück mit Besuch des Niederwalddenkmals. Für einen ganz geringen Festbeitrag erhält jeder Teilnehmer außer den gemeinsamen Mahlzeiten freie Dampferfahrt und ein großes künstlerisch ausgeführtes farbiges Gedenkblatt sowie eine Denkmünze am Bande. Nähere Auskunft wird vom Regiment und vom Verein ehemaliger Fußartilleristen Mainz gerne erteilt.

Weinheim, 9. Mai. Gestern nachmittag gingen an der Bergstraße mehrere schwere Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen und starkem Hagelschlag nieder, die großen Schaden angerichtet haben.

Berlin, 9. Mai. Im Berratal und in ganz Westhüringen herrschten in der Nacht zum Samstag nach vorausgegangenem starkem Gewittern wolkenbruchartige Regengüsse, die allenthalben großen Schaden angerichtet haben.

Das Urteil im Spionageprozess Stroh. Leipzig, 8. Mai. In dem Spionageprozess gegen den früheren Volksschullehrer Stroh wurde heute vormittag das Urteil gefällt. Der Angeklagte wird wegen Verbrechens gegen

§ 3 des Spionagegesetzes zu 5 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

Tödlicher Unfall zweier Militärflieger. Stettin, 9. Mai. Heute mittag kurz nach 12 Uhr erschien aus der Richtung von Pasewalk ein Doppeldecker über dem Krefower Exerzierplatz. In einer Höhe von 400- bis 500 Meter bemerkten Zuschauer plötzlich, wie ein Feuerstreifen von dem Flugzeug ausging, das dann im selben Augenblick zur Erde sauste. Das Flugzeug wurde total zerschmettert. Die Insassen, der Offiziersflieger Leutnant Faber vom 19. Infanterie-Regiment und Leutnant Kurz vom Fliegerbataillon, waren sofort tot.

Schwere Erdbebenkatastrophe auf Sizilien.

Die Provinz Catania auf Sizilien ist abermals am 8. cr. von einer furchtbaren Erdbebenkatastrophe heimgesucht worden. Die ersten Nachrichten von dieser Katastrophe wurden in Mailand noch spät nachts durch Extrablätter verbreitet. In ganz Italien herrscht große Aufregung, da man befürchtet, daß die Katastrophe den Umfang des Unglücks von 1909 annehmen kann, bei dem bekanntlich 150 000 Menschen ums Leben kamen. Der „Secolo“ erhielt in den ersten Morgenstunden ein Telegramm mit Einzelheiten über die neue Katastrophe. Gestern abend zwischen 8 und 9 Uhr haben sich danach im Bezirk Acireale drei sehr heftige Erdstöße zugetragen, wodurch mehrere Ortschaften vernichtet wurden. Der Ort Linari ist durch das Erdbeben völlig vernichtet. Unter den Einwohnern haben sich furchtbare Szenen abgespielt. Der größte Teil der Bewohner liegt unter den Trümmern begraben.

Mailand, 9. Mai. Der Pariser Korrespondent des „Secolo“ erhielt auf telephonischen Anruf von der Redaktion des Blattes um 1/6 Uhr morgens weitere Einzelheiten, wonach auch die Ortschaften San Benarina (800 Einwohner) und Cavarana (5470 Einwohner), sowie einige umliegende Ortschaften durch die Erdbebenkatastrophe vernichtet worden sind. Es war bisher noch nicht möglich, genauere Nachrichten zu erhalten, da die Meldungen mit erheblicher Verspätung eintreffen und alle Telephon- und Telegraphenverbindungen mit den größeren Ortschaften in der Nähe des Erdbebenherdes zerstört sind. In Cavarana sind 500 Mann der nächstliegenden Garnisonen eingetroffen und haben die Rettungsarbeiten aufgenommen, doch ist über die Zahl der bis jetzt geborgenen Opfer noch nichts bekannt. Die Aufregung in Italien ist im Wachen begriffen, zumal da heute morgen gemeldet wurde, daß sich nach Mitternacht neue heftige Erdstöße ereignet haben sollen. Nach den bisher vorliegenden Nachrichten, die in Mailand durch Extrablätter bekanntgemacht werden, hat man durchaus den Eindruck, daß es sich um eine folgenschwere, in ihren Einzelheiten noch nicht absehbare Erdbebenkatastrophe handelt.

* Aus Mailand meldet der Draht: Nach Meldungen aus Catania brach während des Erdbebens eine Empörung der Sträflinge aus. Diese verlangten, in Sicherheit gebracht zu werden. Doch gelang es den Aufsichtsbeamten, die Ruhe wieder herzustellen. Die Eisenbahnlinie Messina-Catania ist auf eine Strecke von 700 Metern zerstört. In ganz Italien herrscht über das neue furchtbare Erdbeben große Erregung, zumal noch nicht einmal genaue Angaben über die Zahl der Opfer der Katastrophe vorliegen.

Bisher 100 Tote und 120 Verwundete. Aus Mailand wird gemeldet: Bei dem Erdbeben wurden bisher offiziell 100 Tote und 120 Verwundete gezählt, doch sind die Feststellungen der Behörden noch nicht beendet. In der Stadt Catania selbst hat das Erdbeben keinen Schaden angerichtet, doch wurde die Bevölkerung, als sie die Stöße gewahrte, von einer furchtbaren Panik ergriffen. Kurz hinter Catania, bei Acireale, sind an der Eisenbahnstrecke die ersten Spuren des Erdbebens an den zusammengestürzten Häusern zu erkennen.

Catania, 10. Mai. Die Arbeiten zur Bergung von Toten in Linera, Bongiaro und Passapamo werden fortgesetzt. Die Soldaten zeigen große Selbstverleugnung. Bisher wurden 60 Leichen geborgen. Es wird als sicher angenommen, daß sich noch mehr unter den eingestürzten Häusern befinden. Die überlebende Bevölkerung ist ohne Obdach und drängt sich um die Feldkichen. Der Präfect schickt weiter Zelte nach Linera, wo kein Haus stehen geblieben ist. Die Landbevölkerung kampiert in den Weinbergen.

Rom, 9. Mai. In der Kammer erwiderte Ministerpräsident Salandra auf einige Anfragen über das Erdbeben, die Regierung habe im Bewußtsein der Pflicht, alles nur mögliche tun zu müssen, bereits dem Präfecten von Catania Geldmittel zur ersten Hilfeleistung zur Verfügung gestellt und auch Beamte an die Unglücksstätten entsandt. Außerdem sei der Unterstaatssekretär im Kolonialministerium dorthin abgereist.

Öffentlicher Wetterdienst. Dienststelle Weiburg.

Wettervorhersage für Dienstag, 12. Mai:
Wiesbad noch wolkig mit einzelnen meist leichten Regenfällen.
Wetterbericht des Kreisblattes.
Montabaur. [245⁰⁰ m über dem Meeresspiegel.]
Temperatur am 11. Mai 1914, nachmittags 4 Uhr:
+ 13° Celsius. Barometer 766 mm, fallend.

KNORR

Knorr-Hafermehl,
das altbewährte Nahrungsmittel
für Kinder.

Knorr-Haferflocken,
beste kräftigende Nahrung für
Magenschwache u. Blutarmer.

Deutsche Werkbund-Ausstellung Köln 1914.

Die Arbeiten auf dem Ausstellungsgelände sind in den letzten Tagen so gefördert worden, daß man die völlige Fertigstellung bis zum Eröffnungstage, dem 16. Mai erwarten darf. Das einheitliche Bild, das die Gesamtanlage bietet, vervollständigt sich von Tag zu Tag mehr zu einem starken Eindruck. Das Interesse, das die Werkbund-Ausstellung in allen Kreisen des deutschen Volkes immer mehr in Anspruch nimmt, tut sich auf die mannigfachste Art kund. Die deutsche Presse in ihrer überwiegenden Gesamtheit, Fachblätter sowohl wie die Tagespresse, haben sich die Propaganda der Ideen des Werkbundes und seines großen Unternehmens angelegen sein lassen, in der Haupthalle der Ausstellung werden über 200 Kongreßtage, bedeutende musikalische und sportliche Veranstaltungen werden in reicher Fülle die Anziehungskraft der Ausstellung erhöhen. Bei der Mannigfaltigkeit der Berührungspunkte, die sich dem Streben und dem Verständnis eines jeden Besuchers bieten, erscheint ein voller Erfolg des Werkbundes und der Stadt Köln schon jetzt außer Frage.

Von der alten Kölner Schiffsbrücke an bis zum nördlichen Ende der Ausstellung wird sich dicht am Rheine vorbei eine Promenade entlangziehen, die namentlich, wo sie zwischen Rheinufer und Ausstellungsbauten verläuft, eine starke Anziehungskraft auf das Publikum ausüben wird. Dort wird sich nach Eröffnung der Ausstellung ein buntes gesellschaftliches Treiben entwickeln, und ein schönerer Spazierweg ist in der Tat kaum zu denken als diese Promenade, zu der vom linken Rheinufer das Kölner Panorama, von der anderen Seite die schönen Anlagen der Werkbund-Ausstellung hinübergrüßen. Wenn die Dampfer vom anderen Ufer die Ströme der Besucher bringen und die Musik von den Terrassen der Ausstellung herüberklingt, wird die Deutzer Rheinseite ein Leben aufweisen, wie sie es frohgestimmter und bewegter wohl selten gesehen hat.

Letzte Nachrichten.

* **Abreise des Kaiserspaars aus Braunschweig.** Braunschweig, 11. Mai. Den Schluß der Festlichkeiten bildete die gestrige Galavorstellung, zu der die russische Sängerin Anna Pamlowa mit ihrer Truppe gewonnen war. Nach der Vorstellung reiste der Kaiser nach Meß, die Kaiserin nach Potsdam. Die anderen Fürstlichkeiten haben ebenfalls alle Braunschweig verlassen, nur die Herzogin von Cumberland und Prinzessin Olga bleiben noch bis Dienstag.

* **Frau v. Bethmann Hollweg †.** Berlin, 11. Mai. Nach längerer Krankheit ist die Gemahlin des Reichskanzlers heute früh gestorben.

† **Düsseldorf, 11. Mai.** Geheimrat Emil Kirdorf hat für die bergbauliche Abteilung der Düsseldorf-Ausstellung 1915 100 000 Mark zur Verfügung gestellt.

Kranken- und Sterbefälle „Arbeiterwohl“ zu Ransbach.

Sonntag, den 14. Juni d. J., nachmittags 4 1/4 Uhr, im Hotel Menningen hier:

Generalversammlung,

wozu die Kassenmitglieder ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Auflösung der Hilfskasse.
2. Endgültige Beschlussfassung über den Rest des verbleibenden Vermögens.

Ransbach, den 11. Mai 1914.

Der Vorstand.

Jagdverpachtung.

Die Jagd des Gemeindebezirks Neuhäusel, 64 ha Wald und 75 ha Feld, soll am

Montag, den 25. Mai d. J.,
nachmittags 2 Uhr,

auf 9 Jahre, und zwar vom 8. Februar 1915 bis 7. Februar 1924 auf dem hiesigen Bürgermeisterrat öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Verpachtungsbedingungen können vom 9. Mai d. J. ab zwei Wochen lang auf dem hiesigen Bürgermeisterrat eingesehen werden.

Neuhäusel, den 5. Mai 1914.

Der Jagdvorsteher:

S i m m e r i c h, Bürgermeister.

Eine Anzahl

junge Burschen

im Alter von 14-18 Jahren zum Eintragen von Flaschen gesucht.

Glasfabrik Wirges.

Weideeröffnung.

Der Viehtrieb soll am 15. d. M. stattfinden.

Domäne Welschneudorf.

Gebr. Ganch.

In meiner Sonder-Abteilung für

Gardinenreinigung

wird die sorgfältigste und beste Arbeit geliefert. Die kostbarste wie einfachste Gardine wird aufs vornehmste hergestellt. Meine Preise sind äußerst niedrig gehalten.

Färberei und chem. Waschanstalt

Peter Bayer - Montabaur

Bahnhofstrasse 6. Bahnhofstrasse 6.

Bekanntmachung.

Auf die am 21. September 1911 erlassene Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Friedhofe in Montabaur wird mit dem Bemerkten hingewiesen, daß die **Reinigung und Instandsetzung der Gräber** bis spätestens **31. Mai 1914** erfolgt sein muß, andernfalls Bestrafung eintritt.

Montabaur, den 9. Mai 1914.

Der Bürgermeister: Sauerborn.

Verdingung.

Die Herstellung von ca. 210 qm **Fahrbahn und Rinnenpflaster im Stadtbering Montabaur, nebst dem Anfahren von 4 Doppel-Waggon Pflasterland** sollen öffentlich vergeben werden.

Die Vergebungsunterlagen liegen auf dem Bürgermeisterrat zur Einsicht offen. Verschlussene mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis **Donnerstag, den 14. d. M., nachmittags 4 Uhr** dem Bürgermeisterrat einzureichen.

Montabaur, den 8. Mai 1914.

Der Magistrat: Sauerborn.

Generalversammlung

der **Krankenkasse „Segen“ zu Hilgert** am **Donnerstag, den 11. Juni 1914**, abends 9 Uhr in der Gastwirtschaft von **H. B. Gerhard.**

Tagesordnung:

Auflösung der Hilfskasse.
Hilgert, den 11. Mai 1914.

Wohl, Vorsitzender.

Sie kaufen alle Artikel zur **Kranken- u. Wochenbettspflege, Verbandstoffe, Gummiwaren etc.** sehr gut und preiswert in der **Markt-Drogerie** Carl Müller Nachf. Franz Spielmann, Montabaur.

Former und Gießereiarbeiter finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung. **Buderussche Eisenwerke, Abt. Carlshütte, Staffel a. d. L.**

Fliegenfänger liefert alle Sorten August Hein, Alsbach bei Grenzhausen.

Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn) Walderdorfer Hof - Fernruf 107 vermittelt jederzeit männliche und weibliche landwirtschaftliche u. häusliche Dienstboten, sowie gewerbl. Arbeiter. Vermittlung ist für Arbeitnehmer kostenlos.

Zuverlässiger, kräftiger

Knecht

zu 2spännigem Mühlen-Fuhrwerk gesucht. **Mühle Vielbach.**

Braves

Dienstmädchen

von 14 bis 15 Jahren sofort oder zum 1. Juni gesucht. Wo, zu erfragen in der Geschäftsst. d. Wl.

Zuverlässiges

Dienstmädchen

für 15. Mai gesucht. **Glabbacher Fabrik-Depot Montabaur.**

Jüngeres

Dienstmädchen

nach Wöllingen (Saar) gesucht. Näheres **Bahnhofstraße 27.**

5100 Stück Grenz- und Polygonsteine aus vulkanischem Gartgestein sollen öffentlich verdingen werden. Angebotsformulare mit Zeichnung und Abmessungen, sowie die Lieferungsbedingungen sind gegen porto- u. bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. vom Verkehrs-bureau (Kunstst. Stelle Zimmer 103) zu beziehen. Eröffnungstermin am **29. Mai** cr., vorm. 11 Uhr, Zimmer 149. Zuschlagsfrist 4 Wochen. **Frankfurt (Main),** den 2. Mai 1914. **Königl. Eisenbahndirektion.**

Rationelle Bodenbearbeitung durch **Löbs Unter-Wende-Sachsen-Pflug** aus Stahl und Eisen mit Rießer aus Panzerstahl und **Löbs Hochland-Acker-Walzen** aus Stahl und Eisen.

H. Löb II. Montabaur, Rebenstod. Telephon 89.



in bester Ware billigst. **Drogerie vorm. Rudolf Troost, Montabaur.**

Ein leichter **Pferdewagen,** noch in gutem Zustande, 20 Zentner Tragkraft, zu kaufen gesucht. **Jakob Gerz, Nauort (Westerwald).**

Damenuhr gefunden bei der kath. Kirche. Näh. in der Geschäftsst. d. Wl.

Turnverein Montabaur Mittwoch, den 13. Mai 1914 abends 8 1/2 Uhr: **Generalversammlung** im Vereinslokal bei Herrn **Meudt.** Tagesordnung: 1. Wahl eines Vorstandes mitglieders. 2. Teilnahme am Bezirksfest. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. **Der Vorstand.**

Eilt sehr Coburger Geldlose nur 3 Mark, Hauptgewinn:

100 000 M. 50 000 M. Ziehung bestimmt 12., 13., 14., 15. und 16. Mai, sowie **Marienburg Lose** Lose à 1 M., 11 St. 18 M. Porto 10, jede Liste 20 M. **Versäume niemand** sein Glück in obigen Lotterien zu versuchen, die Gewinnchancen sehr vorteilhaft sind und meine bekannte Glückskollekte sehr mit Hauptgewinnen beglückt wird, und jetzt schon wiederum mit 40 000 M., sowie schon fünfmal das grosse Los zweimal von je 100 000 M. **Jos. Boncelet W.** Haupt- und Glückskollekte Coblenz, nur Jesuitengasse. Telephon Nr. 744. Postscheckkonto Köln 564.

Klavierunterricht erteilt gewissenhaft Dame. Anfragen unter **M. an die Geschäftsst. d. Wl.** 55 Ruten schönen jungen zu verpachten. **Johann Lens Montabaur.**

2 schöne Zimmer nebst Mansarde sofort vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle dieses **Büro.**

Freundliche Wohnung 3 Zimmer und Küche vermieten. **Burgstraße 4.**

Schöne 3-Zimmerwohnung mit Mansarde, zum 1. Juni zu mieten gesucht. Preisangabe unter **M. J. an d. Geschäftsst. d. Wl.**

1 gr. od. 2 kl. zusammenlieg. unmöbl. Zimmer in Bahnhofstraße oder Nähe ders. gesucht. Offerten mit Preisangabe unter **M. J. an die Geschäftsst. d. Wl.**

Mehrere tüchtige Maurer sofort gesucht. **Philipp Wengenroth, Bauunternehmer, Nordhofen.**